

Hinweise zu Neuerungen bei Reisepässen und Ausweisen

- In den Reisepässen gibt es keine Kindereinträge mehr.
- Ein biometrisches Passbild ist für alle Pflicht.
- Die Fingerabdrücke werden bei allen Personen ab Vollendung des sechsten Lebensjahres erhoben.
- Die Unterschriftspflicht für Pass und Personalausweis beginnt mit dem vollendeten zehnten Lebensjahr.
- Unterschriftsleistung zwischen dem fünften und neuntem Lebensjahr obliegen dem Ermessen der Pass/Ausweisbehörde.
- Reisepass und Personalausweis behalten ihre Gültigkeit für alle Antragssteller unter 24 Jahren sechs Jahre, Antragssteller ab vollendetem 24. Lebensjahr erhalten einen Reisepass mit der Gültigkeit von zehn Jahren.
- Der Antrag von Ordens- oder/und Künstlernamen in Reisepass und Personalausweis entfällt.
- Ein Personalausweis kann für alle Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit unabhängig vom Alter ausgestellt werden.
- Die Beantragung für Personen im Alter von 0 bis 15 Jahren obliegt den Sorgeberechtigten.
- Der erste Personalausweis bleibt weiterhin gebührenfrei.
- Der Kinderpass ist sechs Jahre gültig, maximal bis zum zwölften Lebensjahr.
- Differenzen zwischen der Wachstumsbedingten und der eingetragenen Körpergröße minderjähriger Pass/Ausweisinhaber innerhalb der Sechsjahresfrist sind keine Ungültigkeitskriterien.

Ihr Einwohnermeldeamt